

# Zu TOP 3

Ausschuss für  
Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie  
Vom 21.10.2013

## **Berichtsantrag der CDU-Fraktion und der Fraktion der Anderen Liste/Die Grünen: Pflegesituation an Bächen und Flurgräben im Außenbereich (CAL/0257/13)**

Wir bitten, den folgenden Berichtsantrag gem. § 12 Abs. 7 der Geschäftsordnung an den Magistrat zu verweisen. Zur besseren Aufklärung des Sachverhaltes sollen Vertreter des NABU und der Landwirte gehört werden.

### **Sachverhalt/Begründung:**

Die Pflegeleistungen an Bächen und Flurgräben im Außenbereich und im Forst mussten im Zuge der knappen Haushaltssmittel in den letzten Jahren reduziert werden. Die Auswirkungen sollen erfasst werden und mit den betroffenen Vertretern der Fachverbände diskutiert werden.

### **Beschlussvorschlag:**

Wir bitten den Magistrat zu berichten und hierbei besonders auf die folgenden Fragen einzugehen:

1. Wie ist die Gesamtlänge der Bachläufe und Flurgräben im Außenbereich und im Forst?
2. Welcher Erhaltungs- und Pflegeaufwand fällt für die technische Pflege und die Pflege des Begleitgrüns und des Bewuchs an?
3. Wurde die Pflegeleistung in den letzten Jahren reduziert?
4. Sind Veränderungen an der Struktur der anliegenden Grundstücke bekannt wie zum Beispiel Vernässung?
5. Sind durch reduzierte Pflege Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes zu beobachten?
6. Welche Haushaltssmittel stehen zur Verfügung?
7. Müssen diese Mittel im Zuge der Haushaltskonsolidierung reduziert werden?
8. Stehen Mittel für derartige Maßnahmen der Landschaftspflege beim Kreis oder Land zur Verfügung?

Die Pflegeleistungen an Bächen und Flurgräben im Außenbereich und im Forst mussten im Zuge der knappen Haushaltssmittel in den letzten Jahren reduziert werden.

Die Auswirkungen sollen erfasst werden und mit den betroffenen Vertretern der Fachverbände diskutiert werden.

Wir bitten den Magistrat zu berichten und hierbei besonders auf die folgenden Fragen einzugehen:

### **Stellungnahme der Fachabteilung Umwelt**

#### **Wie ist die Gesamtlänge der Bachläufe und Flurgräben im Außenbereich und im Forst?**

53 km. Dies betrifft die Hauptgräben. Nicht erfasst sind zahlreiche Nebengräben im Forst. Das Forstamt Langen teilte mit, dass wegbegleitende Gräben im Zuge der Wegeunterhaltung mit gepflegt werden.

#### **Welcher Erhaltungs- und Pflegeaufwand fällt für die technische Pflege und die Pflege des Begleitgrüns und des Bewuchs an?**

Zur Gewährleistung der Wasserabführung ist Freimähen und Freischneiden der Gewässerparzelle erforderlich. Außerdem sind Durchlässe bei Bedarf zu spülen.

**Wurde die Pflegeleistung in den letzten Jahren reduziert?**

Nach jahrelangen Reduzierungen wurden die Mittel seit 2009 wieder erhöht. Sie reichen dennoch nicht aus. Besonders bei Gräben entlang von Waldwiesen besteht Nachholbedarf.

**Sind Veränderungen an der Struktur der anliegenden Grundstücke bekannt wie zum Beispiel Vernässung?**

Die Vernässung findet vor allem in den Waldwiesenzügen statt. Dies erschwert deren Bewirtschaftung. In der Folge können nasse Randbereiche der Wiesen nicht mehr dauerhaft gemäht werden und verbuschen. Durch zusätzliches Vordringen der Waldränder wird dieser Effekt noch verstärkt.

**Sind durch reduzierte Pflege Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes zu beobachten?**

Vernässte Flächen dienen sicherlich der Grundwassererneubildung. Es ist abzuwägen, ob dies zu Lasten anderer naturschutzfachlicher Belange erfolgen soll.

Reduzierte Pflege verursacht Vernässung der angrenzenden Flächen und Verbuschung der Landschaft, wirkt sich also unmittelbar auf den landwirtschaftlichen Ertrag und auf das Landschaftsbild aus. Ob sie sich auch negativ auf die Artenvielfalt auswirkt ist ungewiss. Sicher wird es zu einer Verschiebung in der Artenzusammensetzung ergeben.

Der Nabu Rödermark hat sich vor Jahren mit dem Waldwiesenprojekt große Verdienste zum Erhalt der gewachsenen Kulturlandschaft im Bereich der Waldwiesen von Rödermark erworben. Dies gilt es fortzuführen.

**Welche Haushaltsmittel stehen zur Verfügung?**

Rund 90.000 €

**Müssen diese Mittel im Zuge der Haushaltskonsolidierung reduziert werden?**

Aus fachlicher Sicht nein.

**Stehen Mittel für derartige Maßnahmen der Landschaftspflege beim Kreis oder Land zur Verfügung?**

Nein, da es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe handelt.

Im einzuberufenden Landschaftspflegebeirat wird diese Thematik sicher behandelt werden müssen.